



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
23. Dezember 2024

---

## Neunundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 18 i)

**Nachhaltige Entwicklung: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern**

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2024

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/79/437/Add.9, Ziff. 6)]

### **79/211. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen [53/7](#) vom 16. Oktober 1998, [54/215](#) vom 22. Dezember 1999, [55/205](#) vom 20. Dezember 2000, [56/200](#) vom 21. Dezember 2001, [58/210](#) vom 23. Dezember 2003, [60/199](#) vom 22. Dezember 2005, [62/197](#) vom 19. Dezember 2007, [64/206](#) vom 21. Dezember 2009, [66/206](#) vom 22. Dezember 2011, [69/225](#) vom 19. Dezember 2014, [70/201](#) vom 22. Dezember 2015, [71/233](#) vom 21. Dezember 2016, [72/224](#) vom 20. Dezember 2017, [73/236](#) vom 20. Dezember 2018, [74/225](#) vom 19. Dezember 2019, [75/221](#) vom 21. Dezember 2020, [76/210](#) vom 17. Dezember 2021, [77/170](#) vom 14. Dezember 2022 und [78/157](#) vom 19. Dezember 2023 sowie auf ihre Resolutionen [65/151](#) vom 20. Dezember 2010 über das Internationale Jahr der nachhaltigen Energie für alle und [67/215](#) vom 21. Dezember 2012, in der sie beschloss, den Zeitraum 2014–2024 zur Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“ zu erklären,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,



sowie in *Bekräftigung* ihrer Resolution [69/313](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

ferner in *Bekräftigung* des Übereinkommens von Paris<sup>1</sup> und seines raschen Inkrafttretens, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>2</sup>, die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies so bald wie möglich zu tun,

unter *Hervorhebung* der Synergien zwischen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und dem Übereinkommen von Paris,

unter *Hinweis* auf die Ministerialerklärung des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung<sup>3</sup>, in der die Ministerinnen und Minister und Hohen Beauftragten den vom Generalsekretär vorgeschlagenen globalen Fahrplan für beschleunigte Maßnahmen zugunsten von Ziel 7 der Ziele für nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis nahmen und die Notwendigkeit anhaltenden Engagements für die Verwirklichung von Ziel 7 bekräftigten,

unter *Begrüßung* des Zukunftsgipfels, der vom 22. bis 23. September 2024 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York stattfand und auf dem die Resolution [79/1](#) „Der Zukunftspakt“ und ihre Anlagen verabschiedet wurden,

unter *Hinweis* auf ihre Resolution [77/327](#) vom 25. August 2023, in der sie den 26. Januar zum Internationalen Tag der sauberen Energie erklärte,

mit dem *Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, dass bei der derzeitigen Fortschrittsrate keine der globalen Energie-Zielvorgaben der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 erreicht werden wird,

in *Bekräftigung* der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>4</sup>, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>5</sup> und der Agenda 21<sup>6</sup> und der darin festgelegten Grund-

---

<sup>1</sup> Angenommen nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBI. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

<sup>2</sup> United Nations, *Treaty Series*, Bd. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBI. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

<sup>3</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Seventy-seventh Session, Supplement No. 3 (A/77/3)*, Kap. VI, Abschn. D.

<sup>4</sup> Resolution [55/2](#).

<sup>5</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Bd. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. Auf Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>6</sup> Ebd., Anlage II.

sätze und unter Hinweis auf die im Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)<sup>7</sup> enthaltenen Empfehlungen und Schlussfolgerungen und auf die Ergebnisdokumente der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>8</sup>, der vierten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer mit dem Titel „Die Agenda von Antigua und Barbuda für kleine Inselentwicklungsländer: Eine erneuerte Erklärung für krisenfesten Wohlstand“<sup>9</sup> und der Fünften Konferenz der Vereinten Nationen über Binnenentwicklungsländer mit dem Titel „Aktionsprogramm von Doha für die am wenigsten entwickelten Länder“<sup>10</sup> für die Dekade 2022–2031 sowie der Neuen Urbanen Agenda, die auf der vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) verabschiedet wurde<sup>11</sup> und in der unter anderem die Bedeutung der Energieversorgung für Städte betont wird, und der Verabschiedung des neuen Aktionsprogramms für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2024–2034 mit Interesse entgegensehend,

*in der Erkenntnis*, dass alle neuen Aktionsprogramme für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer die Bedeutung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle hervorheben,

*bekräftigend*, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung übernehmen muss und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügend betont werden kann, und in der Erkenntnis, dass auf allen Ebenen und in allen Sektoren günstige Rahmenbedingungen für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung geschaffen werden müssen,

*sowie in Bekräftigung* der souveränen Rechte der Länder an ihren Energieressourcen und ihres Rechts, eine geeignete Politik für die Erzeugung und Nutzung von Energie festzulegen, und in der Erkenntnis, dass die Agenda 2030 zum vollen Nutzen aller, für die heutigen und für die kommenden Generationen, umgesetzt wird,

*betonend*, dass der allgemeine Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle ein fester Bestandteil der Armutsbekämpfung und der Verwirklichung der Agenda 2030 ist und dass die verstärkte Nutzung und Förderung sauberer Technologien und erneuerbarer Energien, insbesondere in netzfernen und dezentralisierten Systemen, und die Energieeffizienz in dieser Hinsicht einen bedeutsamen Beitrag leisten könnten,

*in Bekräftigung* des Bekenntnisses zu Ziel 7 der Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Mitgliedstaaten auffordernd, dringende Maßnahmen zu ergreifen, um die Universalität des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie zu sichern, im Einklang mit dem Versprechen der Agenda 2030, niemanden zurückzulassen,

---

<sup>7</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. Auf Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>8</sup> Resolution 66/288, Anlage.

<sup>9</sup> Resolution 78/317, Anlage.

<sup>10</sup> Resolution 76/258, Anlage.

<sup>11</sup> Resolution 71/256, Anlage.

*tief besorgt* darüber, dass die Bemühungen um die Verwirklichung von Ziel 7 trotz in manchen Regionen der Welt erzielter Fortschritte immer noch bei weitem nicht ausreichen, um das Ziel bis 2030 zu erreichen<sup>12</sup>,

*sowie tief besorgt* darüber, dass in den Entwicklungsländern, insbesondere in ländlichen Gebieten, 2,1 Milliarden Menschen zum Kochen und Heizen auf traditionelle Biomasse, Kohle und Kerosin angewiesen sind, was sich unverhältnismäßig stark auf die Gesundheit und die Arbeitsbelastung von Frauen, Kindern und Menschen in prekären Situationen auswirkt und insbesondere schätzungsweise 4 Millionen vorzeitige Todesfälle pro Jahr verursacht, darüber, dass zwar die Zahl der Menschen ohne Stromzugang weltweit auf unter 1 Milliarde gesunken ist, aber immer noch bei fast 685 Millionen liegt, dass trotz der steigenden Zahl der ans Netz angeschlossenen Haushalte die Verlässlichkeit und Bezahlbarkeit der Stromversorgung in vielen Ländern immer noch ein Problem darstellen, dass über die Hälfte der Menschen in diesen beiden Gruppen in Afrika lebt und dass selbst dort, wo Energiedienstleistungen zur Verfügung stehen, Millionen armer Menschen sie sich nicht leisten können,

*mit Besorgnis feststellend*, dass weniger als 1 Prozent der Gesamtausgaben der Vereinten Nationen für die Ziele für nachhaltige Entwicklung auf den Bereich Energie entfallen, obwohl der Bereich auch für die Verwirklichung anderer Ziele von entscheidender Bedeutung ist,

*mit großer Besorgnis Kenntnis nehmend* von den schweren negativen Auswirkungen der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) auf die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen, den gravierenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verwerfungen und den verheerenden Auswirkungen auf das Leben und die Lebensgrundlagen der Menschen, feststellend, dass die Pandemie die ärmsten und schutzbedürftigsten Menschen am härtesten trifft, in Bekräftigung des Bestrebens, wieder Kurs auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu nehmen, indem nachhaltige und inklusive Strategien zur Überwindung der Krise entwickelt werden, die Fortschritte in Richtung auf die vollständige Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschleunigen und dazu beitragen, die Gefahr künftiger Schocks, Krisen und Pandemien zu mindern und mehr Widerstandskraft aufzubauen, unter anderem durch die Stärkung der Gesundheitssysteme und die Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, und in der Erkenntnis, dass ein verteilungsgerechter und rascher Zugang für alle zu sicheren, hochwertigen, wirksamen und erschwinglichen COVID-19-Impfstoffen, -Heilmitteln und -Diagnostika ein unverzichtbarer Bestandteil einer weltweiten Reaktion auf der Grundlage von Einheit, Solidarität, erneuerter multilateraler Zusammenarbeit und dem Grundsatz, niemanden zurückzulassen, ist,

*betonend*, dass die sozioökonomischen Vorteile bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle bedeutend sind und dass Energie nicht länger als technische Größe, sondern als Voraussetzung für die soziale Grundversorgung, einschließlich der Gesundheitsversorgung, die wirtschaftliche Entwicklung und die Armutsbeseitigung verstanden werden soll,

*in der Erkenntnis*, dass bezahlbare, verlässliche, nachhaltige und moderne Energiedienstleistungen unverzichtbar dafür sind, die COVID-19-Pandemie und sozioökonomische Krisen wirksam zu bekämpfen und sie auf nachhaltige, inklusive und resilienzfördernde Weise zu überwinden, unter anderem auch dafür, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen mit Strom zu versorgen, einwandfreies Trinkwasser und Wasser für Sanitärmaßnahmen, dar-

---

<sup>12</sup> Siehe [A/77/211](#).

unter Händewaschen, sowie Wasser für die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelproduktion bereitzustellen, nachhaltige Nahrungsmittelsysteme zu unterstützen und Kommunikations- und digitale Dienste bereitzustellen, um Menschen miteinander zu verbinden, Informationen auszutauschen und die Bildung zu erleichtern, und ferner in der Erkenntnis, dass der allgemeine Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zur Verwirklichung der Agenda 2030 und zur Umsetzung anderer einschlägiger und auf zwischenstaatlicher Ebene vereinbarter Rahmen im wirtschaftlichen, sozialen und Umweltbereich beiträgt und dass die Investitionen und Finanzmittel zugunsten bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie und der Energieeffizienz dringend und stark aufgestockt werden müssen, um das Ziel 7 für nachhaltige Entwicklung bis zum Ende dieses Jahrzehnts zu erreichen, zugleich in der Erkenntnis, dass die durch die COVID-19-Pandemie verursachte beispiellose Krise die Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtung, bis 2030 den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern, stark beeinträchtigen wird und dass sich die Erreichung von Ziel 7 für die Entwicklungsländer aufgrund der wirtschaftlichen Verwerfungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise zusätzlich erschwert hat, davon Kenntnis nehmend, dass Regierungen ihr Streben nach Netto-Null-Emissionen angekündigt haben, und Kenntnis nehmend von den Feststellungen in dem Bericht des Generalsekretärs<sup>13</sup> darüber, wie die Welt auf Zielkurs gebracht werden kann,

*unter Begrüßung* der Konferenz der Vereinten Nationen zur umfassenden Halbzeitüberprüfung der Verwirklichung der Ziele der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018–2028 (Wasserkonferenz der Vereinten Nationen 2023), die vom 22. bis 24. März 2023 in New York stattfand, und der Einberufung der Wasserkonferenz der Vereinten Nationen 2026, die gemeinsam von Senegal und den Vereinigten Arabischen Emiraten ausgerichtet wird, mit Interesse entgegensehend,

*hervorhebend*, wie wichtig es ist, das Selbsthilfepotenzial der Entwicklungsländer zu aktivieren, um weltweit durch den raschen Ausbau bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energien den allgemeinen Zugang dazu zu erreichen,

*sowie hervorhebend*, dass auch dank der erheblichen Anstrengungen in Entwicklungsländern die weltweite Elektrifizierungsrate angestiegen ist und 2022 91 Prozent betrug, und betonend, dass die für zahlreiche schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen, insbesondere in Afrika südlich der Sahara, bestehenden Defizite bei der Elektrifizierung weiter verringert werden müssen,

*tief besorgt* darüber, dass die Zahl der Menschen ohne Stromversorgung erstmals seit mehr als einem Jahrzehnt wieder angestiegen ist, wobei im Jahr 2022 den Schätzungen zufolge 685 Millionen Menschen keinen Stromzugang hatten, und in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zur Verwirklichung des allgemeinen Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle,

*feststellend*, dass jedes Land die Hauptverantwortung für die eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt und dazu die Mobilisierung von Finanzmitteln und der Aufbau von Kapazitäten ebenso gehören wie der Transfer umweltfreundlicher Technologien in die Entwicklungsländer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen,

*mit Besorgnis feststellend*, dass die Entwicklungsländer nach wie vor mit mangelndem Energiezugang zu kämpfen haben und dass eine nachhaltige, resiliente und inklusive Ent-

---

<sup>13</sup> [A/77/211](#).

wicklung ohne den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle unerreichbar wäre, der voraussetzt, dass alle verfügbaren technologischen Lösungen und Ansätze zum Einsatz gelangen,

*erfreut darüber*, dass der Anteil der erneuerbaren Energie am gesamten Energieverbrauch in den letzten zehn Jahren gestiegen ist, sowie über die erheblich gesunkenen Kosten für erneuerbare Energie, den positiven Nettobeschäftigungsbeitrag des Sektors und den rasch gestiegenen Kapazitätswachstum bei den erneuerbaren Energien, der jetzt über dem anderer Ressourcen im Elektrizitätssektor liegt, und feststellend, dass die Gesteuerungskosten von Solarenergie, Wind- und Wasserkraft in vielen Regionen der Welt voll wettbewerbsfähig mit herkömmlichen Energieressourcen oder niedriger sind,

*unterstreichend*, dass die Investitionen in saubere und erneuerbare Energien zwar allgemein gestiegen, diese Zunahme jedoch unausgewogen und zum Großteil in entwickelten Ländern erfolgt ist, und anerkennend, dass die Entwicklungsländer Unterstützung benötigen, um die erforderlichen Infrastrukturinvestitionen, darunter auch Investitionen in erneuerbare Energien, saubere Technologien und andere im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung erforderliche langfristige Investitionen, voranzubringen,

*mit Anerkennung Kenntnis nehmend* von der Arbeit der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien, die die umfassende und verstärkte Einführung und die nachhaltige Nutzung aller Formen von erneuerbaren Energien fördert,

*Kenntnis nehmend* von der Rolle und den Aktivitäten der Internationalen Atomenergie-Organisation und die Organisation ermutigend, ihre Arbeit fortzusetzen, die darauf gerichtet ist, ihre Mitgliedstaaten bei der Beseitigung der Energiearmut zu unterstützen und Energiesicherheit durch Entwicklung, Einsatz und Verbreitung von Atomenergie-technologien zu friedlichen Zwecken zu verwirklichen,

*sowie Kenntnis nehmend* von der Tätigkeit von Multi-Akteur-Partnerschaften, darunter die Initiative „Nachhaltige Energie für alle“, die der Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz kraftvolle Impulse gegeben hat, und von Initiativen der Globalen Klimaschutzagenda, der Leuchtturminitiative für kleine Inselentwicklungsländer, der Initiative für nachhaltige Energie in kleinen Inselentwicklungsländern (SIDS DOCK), der Kooperationsplattform für Energieeffizienz und anderen, die zur Erreichung des Ziels, den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern, beitragen können,

*mit Anerkennung davon Kenntnis nehmend*, dass die Umwandlung der Energiesysteme der Welt durch technologischen Fortschritt, den raschen Rückgang der Kosten sauberer und erneuerbarer Energie, die Einführung kostengünstiger dezentralisierter Lösungen, politische Unterstützung, neue Geschäftsmodelle und den Austausch bewährter Verfahren beschleunigt wird, und Kenntnis nehmend von der kontinuierlichen Arbeit der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien und der Internationalen Solarallianz,

*betonend*, dass es eines kohärenten, integrierten Ansatzes für Energiefragen bedarf und dass im Rahmen der gesamten globalen Energieagenda Synergien gefördert werden müssen, wobei der Schwerpunkt auf der Armutsbekämpfung und der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung liegt,

*erneut auf das Versprechen hinweisend*, dass niemand zurückgelassen wird, in Bekräftigung ihres Bewusstseins der grundlegenden Bedeutung der Würde des Menschen sowie des Wunsches, dass die Ziele und Zielvorgaben für alle Nationen und Völker und für alle Teile der Gesellschaft erfüllt werden, und sich erneut zu dem Bemühen verpflichtend, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen,

*darauf hinweisend*, dass der Übergang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle den nationalen Gegebenheiten entsprechen und fair, inklusiv, gerecht und sicher sein sollte, um den allgemeinen Zugang bis 2030 zu verwirklichen, ohne jedoch außer Acht zu lassen, dass der Anteil der erneuerbaren und sauberen Energien erhöht werden muss, unter anderem ihre Nutzung zum Kochen in städtischen Gebieten, um die schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen wesentlich zu verringern und zur Senkung der Treibhausgasemissionen und zur Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris beizutragen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>14</sup>;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Rolle und den Aktivitäten der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien und legt der Organisation in ihrer Eigenschaft als Beobachterin der Generalversammlung gemäß Resolution 66/110 vom 9. Dezember 2011 nahe, ihre Mitglieder auch weiterhin bei der Verwirklichung ihrer Ziele im Bereich der erneuerbaren Energie zu unterstützen, nimmt Kenntnis von den Beiträgen der Internationalen Solarallianz, die sie unter anderem in ihrer Eigenschaft als Beobachterin der Generalversammlung gemäß Resolution 76/123 vom 9. Dezember 2021 leistet, ihre Arbeit zur gemeinschaftlichen Bewältigung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen bei der großflächigen Einführung der Solarenergie befürwortend, sowie von den Beiträgen, die andere internationale und regionale Organisationen und Foren zur globalen Energieagenda leisten;

3. *begrüßt* die politische Erklärung, die von dem am 18. und 19. September 2023 unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung in New York abgehaltenen hochrangigen politischen Forum über nachhaltige Entwicklung (Gipfeltreffen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung) angenommen wurde<sup>15</sup>, und fordert nachdrücklich rasche Maßnahmen zu ihrer vollständigen Umsetzung;

4. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die internationalen Finanzströme in Entwicklungsländer zur Förderung einer sauberen, nachhaltigen, bezahlbaren, verlässlichen, fairen und inklusiven Energiewende stetig abgenommen haben, ist sich dessen bewusst, dass die Investitionen und Finanzmittel im Energiebereich, darunter Investitionen in saubere Technologien und hochwertige Infrastruktur, zur Verwirklichung des Ziels 7 der Ziele für nachhaltige Entwicklung dringend stark aufgestockt werden müssen, und fordert die Länder, öffentliche und private Finanzinstitutionen und andere Interessenträger in dieser Hinsicht auf, mehr Mittel für Entwicklungsländer bereitzustellen;

5. *legt* den Regierungen und den anderen maßgeblichen Interessenträgern *eindringlich nahe*, Maßnahmen zu ergreifen, um den allgemeinen Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie zu verwirklichen, den weltweiten Anteil erneuerbarer Energie zu steigern, die Einbeziehung der Entwicklungsländer in die Zusammenarbeit im Energiesektor zu verbessern, soweit angezeigt, und die Steigerungsrate der Energieeffizienz zu erhöhen, mit dem Ziel eines sauberen, emissionsarmen, CO<sub>2</sub>-armen, klimaresilienten, sicheren, effizienten, modernen, bezahlbaren, verlässlichen und zukunftsfähigen Energiesystems, vor dem Hintergrund der systemischen Vorteile für die nachhaltige Entwicklung, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Verschiedenheit der nationalen Gegebenheiten, Prioritäten, Politiken, spezifischen Bedürfnisse sowie der Herausforderungen und Kapazitäten der Entwicklungsländer, einschließlich ihres jeweiligen Energiemix und ihrer Energiesysteme;

---

<sup>14</sup> A/79/501.

<sup>15</sup> Resolution 78/1, Anlage.

6. *fordert* die Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle, da diese Dienstleistungen einen festen Bestandteil von Armutsbekämpfungsmaßnahmen, der Menschenwürde, der Lebensqualität, wirtschaftlicher Chancen, der Bekämpfung der Ungleichheit, der Gesundheitsförderung und der Verhütung von Morbidität und Mortalität, des Zugangs zu Bildung, zu gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser und zu Sanitärversorgung, der Ernährungssicherheit, der Nahrung, der Katastrophenvorsorge und -resilienz, der Abschwächung der Klimaänderungen und der Anpassung daran, der Verringerung von Umweltauswirkungen, der sozialen Inklusion und der Gleichstellung der Geschlechter, unter anderem für von humanitären Notlagen betroffene Menschen, bilden;

7. *unterstreicht*, wie wichtig der allgemeine Zugang zu saubereren, effizienteren und nachhaltigeren Koch- und Heizmethoden ist, begrüßt die laufenden Anstrengungen und fordert in dieser Hinsicht zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene auf, um in allen Ländern, insbesondere Entwicklungsländern, die Nutzung nachhaltiger, saubererer und effizienterer Koch- und Heizmethoden zu erhöhen;

8. *erkennt an*, dass die Umsetzungsmittel erheblich gestärkt werden müssen, damit entschlossene Maßnahmen ergriffen werden können, mit einem besonderen Schwerpunkt auf zusätzlichen Mitteln und Investitionen im Einklang mit der Zielvorgabe 7.a der Ziele für nachhaltige Entwicklung, und ist sich darüber einig, dass die globalen Bemühungen um die Verwirklichung von Ziel 7 ohne eine starke Förderung der Innovation, neuer Technologien, des Kapazitätsaufbaus und hochwertiger Daten zum Scheitern verurteilt sind;

9. *legt* den Regierungen, dem System der Vereinten Nationen und den maßgeblichen Interessenträgern *nahe*, die Kostenwettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energie zu nutzen, insbesondere in netzfernen Gebieten, um den allgemeinen Zugang zu Energie herbeizuführen, unter anderem durch die Schaffung der politischen Rahmenbedingungen, so auch für Mess- und Bezahlssysteme, durch Kostenvergleiche zwischen dem Netzausbau und netzfernen Lösungen, die Erleichterung von Investitionen durch inländische und ausländische Banken und die Aufklärung von Gemeinschaften sowie derjenigen, die Schulen und Universitäten besuchen, investieren oder unternehmerisch tätig sind, über erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Energieeinsparungen, neben anderen Maßnahmen, sofern machbar und angemessen;

10. *ist sich* der Rolle *bewusst*, die Erdgas als Überbrückungslösung beim Übergang zu emissionsärmeren Energiesystemen spielen kann, und ruft die Regierungen auf, die Energiesicherheit zu erhöhen und in diesem Bereich zusammenzuarbeiten, unter anderem durch die Weitergabe bewährter Verfahren und den Wissensaustausch im Dienste der Sicherheit von Erdgasangebot und -nachfrage, im breiteren Kontext des Übergangs zu emissionsärmeren Energiesystemen;

11. *ist sich außerdem* der wesentlichen Rolle der Energiespeicherung, insbesondere der Batterie-Energiespeicherung, *bewusst*, die den Übergang zu emissionsärmeren Energiesystemen dadurch unterstützt, dass Energiequellen integriert und die Flexibilität und Resilienz von Stromnetzen sowie die Bezahlbarkeit von Energie in netzfernen Gebieten verbessert werden, und fordert die Regierungen zur Zusammenarbeit auf, um Hindernisse zu überwinden und die Bereitstellung dieser unentbehrlichen Technologien zu beschleunigen, zugleich aber auch den nachhaltigen Ausbau und Übergang von Industriezweigen, einschließlich im Bereich der kritischen Mineralien, sicherzustellen und den Technologietransfer in Entwicklungsländer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu ermöglichen;

12. *unterstützt* einen dem nationalen Bedarf der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, angemessenen Energiezugang, um ihre Herausforderungen beim Energiezugang entsprechend dem

spezifischen Bedarf des jeweiligen Landes dadurch anzugehen, dass technische und finanzielle Hilfe und Instrumente mobilisiert werden, um bezahlbare, verlässliche, nachhaltige und moderne Energielösungen zur Überwindung des fehlenden Energiezugangs einzuführen;

13. *fordert* die Regierungen *auf*, unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Prioritäten und Einschränkungen die Nutzung erneuerbarer Energie über den Stromsektor hinaus auf die Bereiche Industrie, Heizen und Kühlen, Bau und Infrastruktur und insbesondere den Verkehrssektor auszuweiten, auch durch die Herstellung dauerhafter Verbindungen zu den betreffenden Sektoren, Energiespeicherung, CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung sowie durch nachhaltige und moderne Bioenergie und Wasserstoff und daraus gewonnene Erzeugnisse, im Kontext der nachhaltigen Entwicklung einschließlich des Klimawandels, und fordert unterstützende politische Initiativen und Investitionen auf nationaler und internationaler Ebene;

14. *ist sich dessen bewusst*, dass die Energieeffizienz derzeit weltweit deutlich zu langsam steigt, als dass sich ihre globale Steigerungsrate bis 2030 verdoppeln ließe, und befürwortet, dass, im Einklang mit den einzelstaatlichen Gesetzen und sonstigen Vorschriften, in allen Wirtschaftssektoren breit angelegte Initiativen zur Verbesserung der Energieeffizienz gefördert, gegebenenfalls neben weiteren geeigneten Modalitäten Effizienzvorschriften und -standards für Gebäude und Energieeffizienz-Kennzeichnungen eingeführt und aktualisiert, Energiemanagementsysteme gefördert, bestehende Gebäude nachgerüstet und Leitlinien für die öffentliche Beschaffung von Energie erlassen werden sowie dass intelligenten Stromnetzen, Fernwärmenetzen und der kommunalen Energieplanung Vorrang eingeräumt wird, um die Synergien zwischen der umweltschonenden und wirksamen Nutzung von herkömmlichen Ressourcen, erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energiespeicherung zu verbessern, mit dem Ziel, die Vernetzung der Infrastruktur für saubere und erneuerbare Energie zu fördern und die Energieeffizienz zu steigern;

15. *ist sich außerdem* des enormen Investitionsbedarfs und der beträchtlichen Hindernisse *bewusst*, denen sich Entwicklungsländer bei der Anwerbung von Investitionen für bezahlbare, verlässliche, nachhaltige und moderne Energie für alle gegenübersehen, einschließlich der hohen Kapitalkosten, und fordert die multilateralen Entwicklungsbanken und anderen internationalen Finanzinstitutionen auf, ihre Unterstützung für eine gerechte und inklusive Energiewende zu verstärken, unter anderem durch Mobilisierung zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten und Finanzmittel, Bereitstellung technischer Hilfe, Begünstigung des Wissensaustauschs zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen und des Kapazitätsaufbaus zur Unterstützung von Entwicklungsländern sowie die Stärkung öffentlich-privater Partnerschaften, jeweils im Kontext der Armutsbeseitigung und der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung;

16. *ermutigt* zu Anstrengungen im Hinblick auf eine widerstandsfähige und sichere grenzüberschreitende Energieinfrastruktur und Energievernetzung;

17. *fordert* eine verstärkte Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, um Innovationen zu fördern, die Finanzierung zu erleichtern, die regionale grenzüberschreitende Anbindung der Stromnetze zu unterstützen, soweit angezeigt, um die Wirtschaftsintegration und die nachhaltige Entwicklung zu fördern und bewährte Verfahren auszutauschen, die den regionalen Bedürfnissen in Bezug auf Ziel 7 der Ziele für nachhaltige Entwicklung und seine Verbindungen mit den anderen Zielen gerecht werden, und legt in dieser Hinsicht den Regierungen nahe, ihre Energienetze verstärkt miteinander zu verknüpfen, regionale Energiemärkte zu vernetzen und die Energiesicherheit auf globaler Ebene zu erhöhen;

18. *fordert* die Regierungen sowie die zuständigen internationalen und regionalen Organisationen und die sonstigen maßgeblichen Interessenträger *auf*, je nach Bedarf die verstärkte Nutzung sauberer Technologien und Technologien für erneuerbare Energien, andere

emissionsarme oder emissionsfreie Lösungen, die effizientere Energienutzung, Energiespeicherung und den stärkeren Rückgriff auf moderne Energietechnologien, namentlich Technologien zur Verhinderung und Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasemissionen und zu ihrer Beseitigung, beispielsweise Technologien zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, zu kombinieren;

19. *legt* den Regierungen, den zuständigen internationalen und regionalen Organisationen und anderen maßgeblichen Interessenträgern *nahe*, Investitionen in die Entwicklung nachhaltiger, verlässlicher, moderner, inklusiver und gerechter Energiesysteme zu fördern, unter anderem durch die Stärkung der Energiesysteme mittels grenzüberschreitender Netzanschlüsse, soweit angezeigt, und die Einbindung dezentraler Lösungen für saubere und erneuerbare Energie in die Energieplanung zu prüfen, soweit angebracht, und ist sich dessen bewusst, dass die Energiewende in verschiedenen Teilen der Welt unterschiedlich verlaufen wird;

20. *ermutigt* die Regierungen und alle maßgeblichen Interessenträger, die unterstützenden Investitionen und Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels 7 der Ziele für nachhaltige Entwicklung auszuweiten und bezahlbare, verlässliche, nachhaltige und moderne Energielösungen zu integrieren, um die Bekämpfung und Überwindung von COVID-19 entlang resilienzfördernder, inklusiver und nachhaltiger Entwicklungspfade zu verbessern und die Energiesicherheit zu gewährleisten, und fordert die entwickelten Länder, die zuständigen internationalen und regionalen Organisationen und andere maßgebliche Interessenträger nachdrücklich auf, die Entwicklungsländer, insbesondere die ärmsten und am stärksten gefährdeten Länder, in ihren Anstrengungen zu unterstützen und dabei die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen und den nationalen Entwicklungsprioritäten der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen, auch im Rahmen von Multi-Akteur-Partnerschaften, um die Verpflichtung zu erfüllen, bis 2030 den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern, in der Erkenntnis, dass höhere Investitionen in bezahlbare, verlässliche, nachhaltige und moderne Energielösungen und beschleunigte Maßnahmen, die über eine Wiederherstellung des Normalzustands hinausgehen, den Ländern dabei helfen werden, die Pandemie und die Wirtschaftskrise im Sinne eines nachhaltigen, tragfähigen und inklusiven Wiederaufbaus zu bekämpfen, unter anderem durch die Senkung der Emissionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung der Ressourceneffizienz, und die langfristige Resilienz und die Ziele für nachhaltige Entwicklung, die integriert und miteinander verknüpft sind;

21. *legt* den Regierungen, den zuständigen internationalen Organisationen und anderen maßgeblichen Interessenträgern *nahe*, im Rahmen ihrer Energiestrategien bei der Ressourcenplanung und -verwaltung einen integrierten Ansatz zu verfolgen und zu fördern, bei dem Entscheidungen in Energiefragen im Kontext damit verbundener Sektoren, darunter Wasserversorgung, Abfallbewirtschaftung, Luftqualität und Ernährung, und unter Berücksichtigung nationaler Umstände abgewogen werden;

22. *erkennt an*, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen den Zugang zu nachhaltigen Energien und ihre Einführung sowohl verbessern als auch beschleunigen können, und fordert die Regierungen, das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen und andere Interessenträger auf, in dem Sektor mehr Bildungs- und Kapazitätsaufbauprogramme für Frauen zu schaffen, die gleiche Bezahlung sowie Führungs- und andere Möglichkeiten für Frauen im Energiesektor weiter zu fördern, die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe von Frauen und ihre Übernahme von Führungsrollen bei der Gestaltung und Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen und Programme zu fördern und eine geschlechtsspezifische Perspektive in diese Maßnahmen und Programme zu integrieren und sicherzustellen, dass Frauen vollen und gleichberechtigten Zugang zu nachhaltiger Energie haben und diese nutzen können, um ihre wirtschaftliche und

soziale Selbstbestimmung, einschließlich ihrer Beschäftigungschancen und anderen Möglichkeiten zum Einkommenserwerb, zu stärken;

23. *legt* den Regierungen *nahe*, gegebenenfalls mit Unterstützung der maßgeblichen Interessenträger den Übergang zu nachhaltigen Wirtschaftssystemen im Einklang mit den jeweiligen nationalen Politiken und Plänen und mit Hilfe von Abschwächungs- und Anpassungsstrategien zu beschleunigen, durch die die Energieeffizienz erhöht wird und vermehrte und bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für alle, einschließlich junger Menschen und Frauen, in Form von Lohnarbeit sowie selbständiger Erwerbstätigkeit geschaffen werden;

24. *betont*, dass eine nachhaltige Energienutzung zur Abschwächung der Klimaänderungen und zur Anpassung daran beitragen kann, erkennt an, dass die verstärkte Einführung sauberer und erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz Bestandteile der national festgelegten Beiträge vieler Länder gemäß dem als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedeten Übereinkommen von Paris sind, und fordert nachdrücklich zur wirksamen und raschen Unterstützung der vollständigen Umsetzung aller dieser Beiträge auf, soweit anwendbar;

25. *stellt fest*, dass die Auswirkungen des Klimawandels auch den Energiezugang und die Energieversorgung bedrohen können, und stellt außerdem fest, wie wichtig es ist, die Resilienz des Energiesektors gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen, was durch den Ausbau erneuerbarer Energie und durch die Unterstützung damit verbundener, resilienter Versorgungsketten erleichtert werden kann;

26. *betont*, dass zwar Fortschritte zu verzeichnen sind, die großflächige Einführung der Technologien für saubere Energie jedoch nach wie vor unzureichend und ungleichmäßig vorankommt und dass Unterstützung sowie geeignete politische Initiativen und Investitionen auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich sind, um das Potenzial dieser Technologien auszuschöpfen, wobei die Regierungen mit maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich des Privatsektors, zusammenarbeiten müssen;

27. *betont außerdem* den Wert regionaler und interregionaler Ansätze, die neben anderen Vorteilen auch die Einführung sauberer, erneuerbarer und nachhaltiger Energien verbessern können, indem sie den Erfahrungsaustausch erleichtern, Transaktionskosten senken, Größenvorteile nutzen und eine stärkere grenzüberschreitende Vernetzung ermöglichen, um die Verlässlichkeit und Resilienz von Energiesystemen zu fördern und den inländischen Kapazitätsaufbau zu verstärken, und würdigt die von Organisationen und Initiativen in dieser Hinsicht geleistete Arbeit;

28. *bittet* alle zuständigen Finanzierungsinstitutionen, bilaterale und multilaterale Geber sowie regionale Finanzierungsinstitutionen, den Privatsektor und nichtstaatliche Organisationen, die laufenden Anstrengungen fortzusetzen und nach Bedarf weitere Maßnahmen zur Bereitstellung von Finanzmitteln zu ergreifen, um die Bemühungen um die Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie in Entwicklungs- und Transformationsländern zu unterstützen, insbesondere zu emissionsarmen, CO<sub>2</sub>-armen, klimaresilienten und erwiesenermaßen tragfähigen sauberen Technologien und erneuerbaren Energieressourcen, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Zugang zu Energie und der wirtschaftlichen Entwicklung sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten, und dabei die mögliche katalytische Wirkung konzessionärer und anderer Finanzierung zu beachten und die Entwicklungsstruktur der auf Energie basierenden Volkswirtschaften der Entwicklungsländer vollständig zu berücksichtigen;

29. *unterstützt* die Entwicklung, die Verbreitung, die Diffusion und den Transfer umweltverträglicher Technologien in die Entwicklungsländer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, und unterstreicht,

wie wichtig es ist, nachhaltige Energie in den Mechanismus zur Technologieförderung zu integrieren;

30. *betont*, wie wichtig Strategien und Beiträge der Regierungen und der maßgeblichen Akteure in Multi-Akteur-Partnerschaften sind, um den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern, und ermutigt zur Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den maßgeblichen Multi-Akteur-Partnerschaften und internationalen Organisationen, wie etwa der Initiative „Nachhaltige Energie für alle“;

31. *ist sich* der katalytischen Wirkung *bewusst*, die Wissens- und Erfahrungsaustausch, Kapazitätsaufbau und technische Hilfe auf die Einführung nachhaltiger Energien haben, und unterstützt laufende und neue Anstrengungen, die darauf abzielen, Regierungen von Entwicklungsländern und maßgebliche Interessenträger in die Lage zu versetzen, Projekte für nachhaltige Energien zu planen, zu finanzieren, durchzuführen und zu überwachen, um ihre nationalen Institutionen und Kapazitäten weiter zu stärken;

32. *ermutigt* zur Ausarbeitung tragfähiger, marktorientierter Strategien, die die Kosten neuer Technologien und erneuerbarer Energieressourcen weiter rasch senken und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Technologien weiter steigern könnten, gegebenenfalls auch durch die Einleitung öffentlicher Maßnahmen für Forschung, Entwicklung und Markteinführung, darunter die allmähliche Abschaffung der ineffizienten Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, bei gezielter Unterstützung der Armen und Schutzbedürftigsten und entsprechend den nationalen Gegebenheiten;

33. *betont* den Wert, den Bildung, Hochschulen, Technologie und unternehmerische Initiative für die Entwicklung von Lösungen besitzen, mit deren Hilfe die Herausforderungen im Energiebereich bewältigt werden können und Nachhaltigkeit in diesem Bereich verwirklicht werden kann, sowie die Bedeutung von Investitionen in Forschung und Entwicklung und Vorführmodelle auf dem Gebiet der Technologien für nachhaltige und saubere Energie und betont in diesem Zusammenhang außerdem, dass dringend die internationale Zusammenarbeit verbessert werden muss, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Wasserstoff, Energiespeicherung, CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, Bioenergie mit CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung, fortschrittliche und sauberere Technologien für fossile Brennstoffe, einschließlich Technologien zur Verhinderung und Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasemissionen und zu ihrer Beseitigung aus der Atmosphäre, und zu verbesserten Infrastrukturen zu erleichtern und so bezahlbare, verlässliche, nachhaltige und moderne Energie für alle bereitzustellen;

34. *fordert* nationale Anstrengungen zur Förderung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle und verstärktes kommunales Engagement zur Ergänzung der derzeitigen Ansätze und bekräftigt die Zusage, auf subnationaler und kommunaler Ebene unternommene Bemühungen zu unterstützen und dort, wo es angezeigt ist, die direkte Kontrolle über lokale Infrastrukturen und Vorschriften dafür zu nutzen, den Einsatz dieser Energien in Endverbrauchssektoren wie Wohn-, Gewerbe- und Industriegebäuden, Industrie, Landwirtschaft, Verkehr, Abfallbewirtschaftung und Sanitärversorgung zu fördern;

35. *ermutigt* den Generalsekretär, seine Bemühungen um die Bereitstellung gesicherter, ausreichender und berechenbarer finanzieller Mittel und die Gewährung technischer Hilfe für nachhaltige Energie sowie um die erhöhte Wirksamkeit, Koordinierung und die vollständige Nutzung entsprechender internationaler Gelder für die wirksame Durchführung hochprioritärer nationaler und regionaler Vorhaben für die Sicherung des Zugangs zu be-

zahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle fortzusetzen, und verweist auf die Einberufung des Dialogs auf hoher Ebene über die Halbzeitüberprüfung der Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“ (2014–2024), der am 23. und 24. Mai 2019 stattfand;

36. *nimmt Kenntnis* von dem am 24. September 2021 abgehaltenen Energiedialog auf hoher Ebene zur Förderung der Umsetzung der energiebezogenen Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030<sup>16</sup> zur Unterstützung der Durchführung der Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“ und von den freiwilligen Zusagen in Form von 200 Energiepakten und nimmt außerdem Kenntnis von dem vom Generalsekretär vorgeschlagenen Fahrplan für beschleunigte Maßnahmen zugunsten von Ziel 7 der Ziele für nachhaltige Entwicklung, der in seinem Bericht<sup>17</sup> beschrieben ist, und vom hochrangigen politischen Forum über nachhaltige Entwicklung;

37. *begrüßt* die von der Präsidentschaft der Generalversammlung am 19. April 2024 veranstaltete globale Bestandsaufnahme anlässlich des Abschlusses der Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“ (2014–2024), mit dem Ziel, die Umsetzung von Ziel 7 der Ziele für nachhaltige Entwicklung weiter zu beschleunigen, und nimmt mit Dank Kenntnis von ihrem Aktionsaufruf in dieser Hinsicht;

38. *beschließt*, die Förderung der Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“ bis 2030 zu verlängern;

39. *ersucht* den Generalsekretär, als Folgemaßnahme zum Energiedialog auf hoher Ebene und der Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“ seine Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten an der Umsetzung des Ziels 7 der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf umfassende und evidenzbasierte Weise fortzusetzen und dabei den nationalen Prioritäten, Politikvorgaben, Möglichkeiten, Gegebenheiten und besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen;

40. *fordert* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen bestehender Initiativen und vorhandener Ressourcen sowie im Rahmen seines Mandats mit den maßgeblichen Interessenträgern, darunter internationale Finanzinstitutionen, und den Entwicklungspartnern, darunter multilaterale und regionale Entwicklungsbanken und der Privatsektor, auf die Schließung von Kapazitäts- und Finanzierungslücken hinzuwirken, insbesondere in Entwicklungsländern, die Investitionen im Energiebereich aufzustocken und bedürftige Länder zu unterstützen und so den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern;

41. *legt UN-Energie nahe*, die Kohärenz und die Koordinierung zwischen den energiebezogenen Aktivitäten der Institutionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und mit den vorhandenen Ressourcen zu unterstützen, im Einklang mit der Durchführung der Resolutionen [71/243](#) vom 21. Dezember 2016, [72/279](#) vom 31. Mai 2018 und [74/297](#) vom 11. August 2020 und der Resolution [2019/15](#) des Wirtschafts- und Sozialrats vom 8. Juli 2019, um die Länder, insbesondere auf Landesebene, auf Anfrage ihrer jeweiligen Regierung zu unterstützen, unter anderem durch normative Unterstützung und Expertise für das System der Residierenden Koordinatoren, mit Hilfe der Nutzung von Partnerschaften mit anderen internationalen Organisationen, Gebern und maßgeblichen Interessenträgern, insbesondere auch bei ihren Bemühungen

---

<sup>16</sup> Resolution [70/1](#).

<sup>17</sup> [A/78/201](#).

um die Verwirklichung des allgemeinen Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle und um ihre beschleunigte Einführung;

42. *bekräftigt* die im Mittelpunkt der Agenda 2030 stehende Verpflichtung, niemanden zurückzulassen und konkretere Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen in prekären Situationen sowie die schwächsten Länder zu unterstützen und diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen;

43. *fordert* den Generalsekretär *auf*, soweit angezeigt und wirtschaftlich tragfähig, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und damit zusammenhängende Nachhaltigkeitsmaßnahmen in allen Einrichtungen und Aktivitäten der Vereinten Nationen weltweit zu fördern;

44. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, insbesondere auch über die Aktivitäten zur Begehung der Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“, und beschließt, den Unterpunkt „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtzigsten Tagung aufzunehmen.

54. Plenarsitzung  
19. Dezember 2024